

«Die Entwicklung ist besorgniserregend»

Der Leitfaden Kindeswohlgefährdung soll Lehrpersonen helfen, sich bei Verdacht auf Misshandlungen am Kind angemessen zu verhalten. Laut Carlo Strohner, Fachverantwortlicher Kinderschutz im Erziehungsdepartement, ist die Lage akut.

Damiana Mariani

SCHAFFHAUSEN. Derzeit entsteht in Schaffhausen ein Handlungsleitfaden zum Thema Kindeswohlgefährdung für Schulen. Er soll Lehrpersonen dabei unterstützen, bei Verdacht auf physische, psychische und sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung kompetent zu reagieren. Der Leitfaden entsteht in Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe aus Lehrpersonen, Schulsozialarbeitern und Behördenvertretern. Die Leitung hat Carlo Strohner, Fachverantwortlicher Kinderschutz im Erziehungsdepartement inne. «Der Leitfaden soll als Hilfsmittel dienen, sich in diesem aufgeladenen Spannungsfeld zu orientieren», so Strohner. Darin enthalten sei eine Anleitung, die aufzeige, wann es wie zu handeln gelte.

«Vermutet beispielsweise eine Kita-Mitarbeiterin aufgrund von Beobachtungen oder ihr anvertrauten Informationen, dass ein Kind im häuslichen Umfeld vernachlässigt oder misshandelt wird, ist sie aufgefordert, zu reagieren», sagt Strohner. Derlei Situationen seien jedoch häufig komplex. So könne eine Lehrperson ein stark sexualisiertes Verhalten bei einem Kind beobachten, das auffällig für dessen Alter ist und möglicherweise auf sexuellen Missbrauch schliessen lasse. Dies sei jedoch lediglich eine Beobachtung, betont Strohner: «Die Vermutung ist ein kleiner Teil des Ganzen.» Für die betroffenen Lehrpersonen sei es oft schwierig abzuschätzen, wann es einzuschreiten gelte. Denn ein verfrühtes, gar unüberlegtes Handeln sei kontraproduktiv. «Konfrontiert man die Eltern zu schnell mit der Situation, kann sich diese für das Kind verschlimmern.» Ein Kleinkind, das die Kita besucht, könnte von den Eltern aus der Kita genommen werden, noch ehe man ihm helfen konnte. Zu spätes Handeln wiederum könnte ebenso schwere Folgen haben.

Eingriffe in elterliche Rechte

Bereits 2018 erarbeitete Strohner in Kooperation mit Fachpersonen aus dem Bereich Kinderschutz einen Entwurf für ein Kinderschutzkonzept, dieses muss nun noch auf kantonaler Ebene verankert werden. Das Konzept richte sich indes weniger an Lehrpersonen, sondern an die kantonalen Akteure im Bereich Kinderschutz.

«Kommt es zu Kindeswohlgefährdung, werden in der Regel mehrere Fachstellen involviert, etwa der Berufsbeistand, die Kesb oder die Sozialhilfebehörde», so Strohner. «In einem derart sensiblen Bereich, in dem es unter Umständen um Eingriffe in die elterlichen Rechte geht, sind neben der Hal tungsfra ge auch die Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen entscheidend.» Im Idealfall würde man an einem runden Tisch zusammensitzen und besprechen, wann wo welche Stelle zum Zug komme und wie man dem Kind oder der Familie am besten helfen könne. Neben dem Kinderschutzkonzept existie-



Wann ist es mehr als nur ein ungutes Gefühl, wann braucht ein Kind Hilfe? Der Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung soll Lehrpersonen bei dieser Entscheidung helfen und Orientierung in einem aufgeladenen Spannungsfeld bieten. BILD KEY

ren bereits Leitfäden, an denen sich Fachpersonen bei Verdacht auf Kindesmisshandlungen orientieren können. Viele davon seien, laut Strohner, jedoch sehr theoretisch gehalten und erwiesen sich im Alltag als unpraktisch. «Allein der enorme Umfang vieler der Leitfäden wirkt auf die Fachpersonen abschreckend.» In einer misslichen Situation mit hohem Handlungsdruck und wenig zeitlichen Ressourcen benötige es eine prägnante Anleitung. Diese soll nun mit dem Schaffhauser Leitfaden Kindeswohlgefährdung erfolgen. Als Orientierung dienen dabei Publikationen von Kinderschutz Schweiz, Leitfäden aus anderen Kantonen und Praxisinput der Fachhochschule Ostschweiz.

Der Grundsatz der Subsidiarität

«Seit Januar 2019 sind Fachpersonen, die beruflich regelmässig mit Kindern zu tun haben, dazu verpflichtet, Fälle von Kindeswohlgefährdung der Kesb zu melden», sagt Denise Freitag, Präsidentin der Kesb

«Der Bedarf nach stationären Therapien in der Psychiatrie hat enorm zugenommen.»

Carlo Strohner
Fachverantwortlicher
Kinderschutz im
Erziehungsdepartement

Schaffhausen. Die Meldepflicht bestehe jedoch nur, wenn die Fachperson dem betroffenen Kind und seinen Eltern nicht die nötige Unterstützung geben könne. «Das ist der Grundsatz der Subsidiarität», so Freitag. «Erst wenn die Schule keine Erfolge mit ihren Massnahmen erzielt, werden wir eingeschaltet.» Doch gebe es auch Fälle, wo sofortiger Handlungsbedarf bestehe, um das Kind vor einer erheblichen Gefahr zu schützen. «Wenn es etwa Hinweise gibt, dass das Kind misshandelt oder sexuell ausgebeutet wird oder es sich selbst gefährden könnte.»

Auch Freitag betont, einzuschätzen, wann eine vage Vermutung ernst zu nehmen ist und es zu handeln gilt, sei nicht einfach. Bei Unsicherheiten empfehle es sich daher, eine kinderschutzspezifische Fachberatung in Anspruch zu nehmen, beispielsweise den Kinder- und Jugenddienst oder die Fokusgruppe Kinderschutz.

Ob der Handlungsleitfaden in der Praxis zum Einsatz kommen wird, entscheiden die

Schulen selbst. «Die Erfahrung jedoch zeigt, dass mit Hilfe des Leitfadens die Abläufe bei einem Verdachtsfall und damit der Schutz des Kindes verbessert werden», sagt Strohner.

354 Kinder in Beistandschaft

Christian Ebersberger ist Klassenlehrer an der Sekundarschule am Bach in Schaffhausen und begrüsst die Entwicklung des Handlungsleitfadens sehr. «Ich denke, sehr viele Kolleginnen und Kollegen waren bereits in Situationen, in denen sie gerne auf einen Leitfaden zurückgegriffen hätten», sagt er. «Auch ich war bereits mit Fällen von Kindeswohlgefährdung an der Schule konfrontiert und weiss, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachpersonen ist. Es ist ein heikles, fragiles Thema.» Auch Elena Hafner, Lehrerin an der Schule Kirchacker in Neuhausen, befürwortet den Handlungsleitfaden. «Es ist wichtig, dass man sich bei einem ungunstigen Gefühl auf Fakten stützen kann», so Hafner. «Der Leitfaden zieht auch Aspekte der Kleidung und Ernährung mit ein und bringt Fallbeispiele, das kann einem Sicherheit geben.»

Der Leitfaden soll bis zum Beginn des zweiten Schulsemesters fertiggestellt sein. Eine Dringlichkeit bestehe auf jeden Fall, sagt Strohner. Zwar gebe es seit Beginn der Pandemie keine Zunahme von Kindeswohlgefährdungen. Die Fallzahlen sind unauffällig: Per Ende 2020 bestand schweizweit für 43494 Kinder eine Kesb-Schutzmassnahme. Das entspricht einer leichten Zunahme von 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr und kommt der langjährigen Entwicklung gleich. Per Ende 2020 führte die Kesb im Kanton Schaffhausen für 379 Kinder Schutzmassnahmen, das sind 27,15 Fälle auf 1000 Kinder. In fast allen dieser Fälle führte die Kesb eine Beistandschaft, bei einem Fall kam es 2020 zu einer Entziehung der elterlichen Sorge.

Ernstes Fazit

«Quantitativ hat die Anzahl gemeldeter Fälle nicht zugenommen», sagt Strohner. «Die Betreuungsintensität und Komplexität der Fälle hingegen schon.» Dies sei beängstigend. Vor allem bei Jugendlichen kommen Angststörungen deutlich häufiger vor als vor der Pandemie. Die Problemstellungen seien zudem verzwickter geworden.

Dies bestätigt auch Freitag: «Die Kinderschutzfälle sind seit Corona-Ausbruch komplizierter und zeitintensiver», sagt sie. «Viele Familiensysteme, die schon vor der Pandemie belastet waren, sind an ihre Grenzen gestossen.» Die Belastung der Eltern, deren Zukunftsängste wirke sich auf die Kinder aus, so Strohner: «Der Bedarf nach stationären Therapien in der Psychiatrie hat enorm zugenommen.» Die Plätze seien weit besetzt und die Wartezeit noch länger geworden. «Die aktuelle Entwicklung der psychischen Gesundheit der Kinder ist besorgniserregend.»

Heute im Grossen Stadtrat Mehr Sicherheit für den Veloverkehr

SCHAFFHAUSEN. Heute Abend diskutiert der Grosse Stadtrat über verschiedene Postulate. Bea Will (AL) möchte, dass Schaffhausen eine «Fair Trade Town» wird. Städte und Gemeinden erhalten diese Auszeichnung, wenn sie die Verwendung von Produkten aus fairem Handel fördern. Georg Merz (Grüne) fordert, Massnahmen für mehr Sicherheit im Veloverkehr zu prüfen. Dazu sollen etwa die Geschwindigkeit von Tempo 50 auf 30 reduziert und Parkplätze verschoben werden, die neben Radstreifen liegen. Und Monika Lacher (SP) findet, zumindest eine städtische Kita müsste Kinder auch frühmorgens, spätabends, an Wochenenden oder in den Ferien betreuen können. (est)

Petition bei der Kantonalbank eingereicht

Travail.Suisse fordert die SHKB mit einer Petition dazu auf, die Kürzung des Mutterschaftsurlaubs rückgängig zu machen und zwei zusätzliche Urlaubswochen für Väter einzuführen.

Gian Schäppi

SCHAFFHAUSEN. Nach der landesweiten Einführung des zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs kürzte die Schaffhauser Kantonalbank (SHKB) im August den Mutterschaftsurlaub von 16 auf das gesetzliche Minimum von 14 Wochen (SN vom 17. August 2021). Als Reaktion wandte sich der Gewerkschaftsbund Travail.Suisse mit einem offenen Brief an die Geschäftsleitung der Bank. Darin forderte er 16 Wochen Mutterschafts- und vier Wochen Vaterschaftsurlaub von der SHKB. Diese

Petition, die von diversen Organisationen unterstützt wird, wurde gestern mit 7429 Unterschriften dem Geschäftsführer

der SHKB, Martin Vogel, übergeben. «Wir wollen nicht, dass man den Vaterschaftsurlaub so missbraucht», sagt Ad-

rian Wüthrich, Präsident von Travail.Suisse, bei der Übergabe.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei der Bank wichtig, sagt Vogel. Aus diesem Grund habe man auch eine Projektgruppe mit Eltern gegründet, um die bestmöglichen Lösungen für diese Vereinbarkeit zu finden. In einigen Wochen werde man ein Modell präsentieren und dieses mit dem Bankenpersonalverband besprechen. Im Nachzug werde man auch Herrn Wüthrich ein Gespräch anbieten, so Vogel.

Die Petitionsübergabe fand im Hinterhof der SHKB statt. «Wir hätten die Übergabe lieber vor dem Haupteingang durchgeführt, anstatt hier, wo uns niemand sieht», sagt SP-Kantonsrätin Eva Neumann. Laut der Sprecherin der SHKB, Ute Schnier, habe man dies mit Travail.Suisse wegen der zuvor unklaren Personenanzahl so abgesprochen.



Adrian Wüthrich übergibt die 7429 Unterschriften an Martin Vogel. BILD GIAN SCHÄPPI